



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/515	
- öffentlich -	Datum: 10.09.2020	
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael	
	Bearbeiter/in: Peters, Olga	
Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
09.11.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Festpreisangebot der AWR vom 29.09.2020 in Höhe von 17.866.115,89 € netto, bzw. 21.284.477,91 € unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 29.09.2020 in Höhe von 17.866.115,89 € netto, bzw. 21.284.477,91 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Die Anlage ist nichtöffentlich, weil hier schützenswerte, unternehmensspezifische Daten enthalten sind.

2. Sachverhalt:

Seit dem 04.06.1992 besteht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) ein Entsorgungsvertrag. Der Kreis beauftragt als öffentlich-rechtlicher Entsorger nach dem heutigen Kreislaufwirtschaftsgesetz die AWR als Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Die AWR erhält für ihre Leistung auf der Grundlage einer im Voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung ein Entgelt (Festpreis), das jährlich zum 01.01. neu zu vereinbaren ist.

Beigefügt ist das Festpreisangebot der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde mgH) vom 29.09.2020 für das Jahr 2021.

Das Festpreisangebot ist von der Verwaltung geprüft worden. Die einzeln aufgeführten Positionen sind plausibel und nachvollziehbar, ebenso die Aufteilung der Positionen in die Bereiche „private Haushalte“ und „andere Herkunftsbereiche“.

Die Verwaltung empfiehlt wie in den Vorjahren

- die Verwertungserlöse für Altpapier in 2021 in Form eines Korridors von 10 % abzurechnen.

Die Kosten des Festpreises steigen um 8,6 % gegenüber 2020.

Die Erhöhung des Festpreises resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- a) höhere Verwertungskosten wegen Ausschreibung der Abfallbehandlung, Sperrmüllentsorgung und Schadstoffentsorgung
- b) niedrige Umsatzerlöse aus der Verwertung PPK (Papier, Pappe, Kartonage), Altmetall, E-Schrott und Alttextilien
- c) Wegfall des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Neumünster sowie dem Kreis Plön

Zu a)

Höhere Verwertungskosten aufgrund von Ausschreibungen in Bereich Abfallbehandlung, Sperrmüllentsorgung, und Schadstoffentsorgung um rd. 681 T€.

Zu b)

Die Verwertungserlöse liegen mit rd. 493 T € unter dem Vorjahreswert, weil im Bereich PPK die Marktpreise stark gesunken und der Anteil der Dualen Systeme gestiegen ist. Der steigende Anteil der Dualen Systeme am PPK-Volumen wirkt insgesamt entlastend auf den Festpreis. Die Verwertungspreise für die Fraktionen Altmetall, E-Schrott und Alttextilien sind weiterhin am Sinken.

Zu c)

Ende des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum 31.12.2020 mit der Stadt Neumünster sowie dem Kreis Plön, außer PPK Plön bis einschließlich 31.12.2022.

Das beigefügte Festpreisangebot enthält auf den Seiten 5 bis 11 vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Um vertraulichen Umgang mit den Erläuterungen und Einzelpositionen zum Festpreis wird gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Höherer Aufwand im Teilplan Abfallwirtschaft, der durch bestehende Rücklagen aus den Abfallentgelten ausgeglichen wird.

Anlage/n:

Anschreiben Festpreis 2021

Angebot Festpreis 2021 – nicht öffentlich



AWR GmbH • Borgstedtfelde 15 • 24794 Borgstedt

Kreis Rendsburg Eckernförde
- Der Landrat -
Frau Peters
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:

Miriam Brandt
Telefon: (04331) 345-107
Telefax: (04331) 345-111
E-Mail: m.brandt@awr.de
Internet: www.awr.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Borgstedt, 29.09.2020

Angebot Selbstkostenfestpreis für 2021

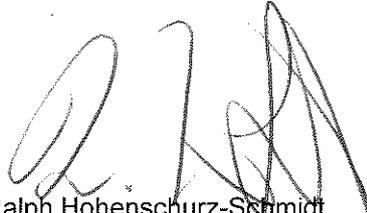
Guten Tag Frau Peters,

Sie erhalten unser Angebot zum Selbstkostenfestpreis gem. § 9 Abs. 1 Entsorgungsvertrag für das Jahr 2021. Die Ermittlung der Selbstkosten, die für den Bereich der privaten Haushalte anfallen, erfolgte wie in den Vorjahren durch direkte Zuordnung der Sammelkosten sowie durch die verursachungsgerechte Kostenschlüsselung.

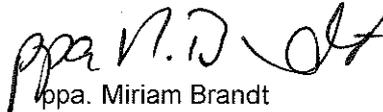
Das Angebot schließt mit 17.886.115,89 € netto bzw. 21.284.477,91 € brutto ab. Dieses Angebot halten wir bis zum 31.12.2020 aufrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Borgstedt



Ralph Hohenschurz-Schmidt



ppa. Miriam Brandt

Entsorgungsfachbetrieb
gem. § 56 KrWG
Einsammeln und Befördern